

## **Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung**

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des

Tourismusverbandes Osttirol,

anberaumt für Dienstag, den 29.01.2019

ist – in Ergänzung der allgemeinen „Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen“\* – hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt somit 12 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars.\* Dadurch vermeiden Sie allfällige Formfehler.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 4 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist hingegen möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum anzuführen.
- In der Finanzverwaltung der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Osttirol, Mühlgasse 11, 9900 Lienz, liegt die Stimmgruppenliste Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr zur Einsicht auf.
- Daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Wahltermin beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Montag, den 24.12.2019.

Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom Montag, den 21.01.2019 bis zum Montag, den 28.01.2019 im Hauptbüro des Tourismusverbandes in Lienz, Mühlgasse 11, 9900 Lienz zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden.

\*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als download unter [www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende](http://www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende)